

---

Publication by an MPICC researcher

Oberwittler, D. (2018). Abweichendes Verhalten. In J. Kopp, & A. Steinbach (Eds.), *Grundbegriffe der Soziologie*, 12. Aufl. (pp. 479-482). Wiesbaden: Springer VS.

Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law Freiburg | [www.mpicc.de](http://www.mpicc.de)

The original publication is available at the publisher's web site: [https://doi.org/10.1007/978-3-531-19892-7\\_21](https://doi.org/10.1007/978-3-531-19892-7_21)

---

# Abweichendes Verhalten

*Dietrich Oberwittler*

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Abt.  
Kriminologie, Freiburg

**erscheint in:**

**Kopp, Johannes / Steinbach, Anja (Hg.) (2018):  
Grundbegriffe der Soziologie (12. Auflage). Wiesbaden: Springer VS  
S. 479-482**

Print ISBN 978-3-658-20977-3; Online ISBN 978-3-658-20978-0

DOI: 10.1007/978-3-658-20978-0\_4 / 10.1007/978-3-658-20978-0\_92

[d.oberwittler@mpicc.de](mailto:d.oberwittler@mpicc.de)

<https://www.mpicc.de/de/home/oberwittler.html>

## Verhalten, abweichendes

Abweichendes Verhalten ist der allgemeinste Begriff für sehr unterschiedliche Verhaltensweisen, die gegen gültige soziale Normen verstoßen und negative Reaktionen und Sanktionen hervorrufen können. Nach dem lateinischen Wortstamm spricht man auch von „deviantem Verhalten“ oder „Devianz“ (franz. *déviace*, engl. *deviant behaviour*). Delinquenz – a. V. von Kindern und Jugendlichen, das sozial- oder strafrechtliche Sanktionen auslösen kann – sowie Kriminalität – Handlungen, die nach dem Strafrecht geahndet werden – sind enger definierte Teilmengen abweichenden Verhaltens, die von der Gesellschaft als besonders störend wahrgenommen und daher von staatlichen Kontrollinstanzen sanktioniert werden können. Aus diesen Definitionen wird bereits deutlich, dass a. V. nicht ohne soziale Normen vorstellbar und damit ein sowohl allgegenwärtiges als auch wandelbares Phänomen ist (siehe

Die Grunderkenntnis, dass eine Gesellschaft ohne Abweichung nicht denkbar ist, weil jede Norm auch ihre Brechung impliziert, verdankt die Soziologie Emile Durkheim, der das Themenfeld als erster für die soziologische Analyse erschlossen und die Abhängigkeit des a.n V.s von den Normen klar benannt hat: „Man darf nicht sagen, dass eine Tat das gemeinsame Bewußtsein verletzt, weil sie kriminell ist, sondern sie ist kriminell, weil sie das gemeinsame Bewusstsein verletzt.“ (Durkheim 1977, 130). Durkheim hat auch differenzierte Perspektiven auf die gesellschaftlichen Funktionen a.n V.s eröffnet. Als ein Vordenker des Strukturfunktionalismus sah er positive Funktionen zum einen in der Gelegenheit, durch die Sanktionierung a.n V.s die Wertvorstellungen der Gemeinschaft zu bekräftigen, und zum anderen aber auch in der „Antizipation der zukünftigen Moral“ (1984, 160) insofern, als a. V. den Wandel gesellschaftlicher Normen vorbereiten und vorantreiben könne.

Diese Perspektiven sind in der Soziologie a.n V.s bis heute sehr lebendig geblieben. Vor allem der sog. Labeling Approach (dt. Etikettierungs-, Definitionsansatz) der 1960er und 1970er Jahre hat sich mit der sozialen Konstruk-

479

480

tion a.V.s befasst und dabei eine gesellschaftskritische Haltung eingenommen (Frehsee et al. 1997). Howard S. Beckers (1963, 9) oft zitierter Satz

„Abweichendes Verhalten ist Verhalten, welches Menschen als solches etikettieren“ wurde sowohl auf die gesellschaftliche Ebene der Normdefinitionen als auch auf der Ebene der konkreten Normanwendung im Einzelfall bezogen. Nicht zufällig standen dabei Verhaltensbereiche wie etwa Sexualität und Drogenkonsum im Vordergrund, deren Bewertung einem starken historischen Wandel unterworfen ist. Während Homosexualität im Laufe der letzten Jahrzehnte nicht nur entkriminalisiert, sondern inzwischen auch deren zivilrechtliche Benachteiligung abgebaut wurde und soziale Stigmatisierungen nachlassen, gilt für pädophile sexuelle Verhaltensweisen das Gegenteil. Auch im Bereich der interpersonellen Gewalt wurden Definitionsprozesse verschärft, wie die Einführung der Strafbarkeit der körperlichen Züchtigung durch Eltern und des „Stalkings“ sowie Strafverschärfungen bei sexueller Gewalt belegen. Neudefinitionen a.n.V.s sind häufig das Ergebnis erfolgreicher Kampagnen sog.

„Moralunternehmer“, die gesellschaftliche Aufmerksamkeit gegenüber sozialen Problemen wecken (Cohen 1988). Welche Verhaltensweisen eine Gesellschaft als abweichend definiert, ist also variabel, aber dennoch nicht völlig beliebig. Viele historisch sehr stabile Normen sollen die prosozialen Grundsätze der Fairness, Kooperation und Reziprozität schützen, die im menschlichen Sozialverhalten evolutionär sehr tief angelegt sind, den Kitt von Gesellschaften bilden und die Schwächeren und die Allgemeinheit vor den Stärkeren und Rücksichtslosen schützen (Fehr/Fischbacher 2004). Die experimentelle Spieltheorie hat gezeigt, dass Verletzungen dieser prosozialen Verhaltensregeln, die zu konkreten Schädigungen führen, kulturübergreifend als störend wahrgenommen werden und ein Bedürfnis nach Bestrafung auslösen (Fehr/Gintis 2007).

Die gesellschaftskritisch ausgerichtete Soziologie hat demgegenüber den Konflikt- und Herrschaftscharakter der Definitionen a.n.V.s hervorgehoben. Verhaltensformen ohnehin randständiger Gruppen werden eher stigmatisiert und verfolgt, während die Regelverletzungen der Mittelschichten und Mächtigen häufig als „Kavaliersdelikte“ geduldet werden und ungeahndet bleiben (Frehsee 1991). In seiner klassischen Studie „Wayward Puritans“ über Hexenverfolgungen des 17. Jahrhunderts interpretierte Kai T. Erikson (1966) die soziale Ausgrenzung von Abweichlern als Strategie, der übrigen Bevölkerung die Grenzen des normkonformen Verhaltens aufzuzeigen. In Hinblick auf negative Konsequenzen von Etikettierungsprozessen für die Betroffenen prägte Edwin M. Lemert (1974) die Unterscheidung zwischen „primärer“ und „sekundärer Devianz“.

Während die primäre Devianz solche Verhaltensweisen meint, die eine erstmalige Sanktionierung auslösen, bezeichnet die sekundäre Devianz die weitere „Karriere“ von Abweichlern,

die als Reaktion auf diese Stigmatisierungserfahrungen immer stärker in deviante Rollen und Selbstbilder hineingedrängt werden. Längsschnittstudien zu den Folgen strafrechtlicher Sanktionierung haben solche negative Effekte belegt (Ehret 2007). Die Annahme jedoch, dass bei der Anwendung strafrechtlicher Sanktionen starke Selektionsprozesse auf der Basis sozialer oder ethnischer Ungleichheiten wirksam werden, konnte in empirischen Studien kaum gestützt werden.

Der Labeling Approach war nicht nur soziologisch, sondern auch gesellschaftspolitisch sehr erfolgreich, da seine Einsichten zu einer „Abrüstung“ des staatlichen Sanktionsapparates insbesondere bei jugendlichen Delinquenten beigetragen haben, um eben diese Stigmatisierungsprozesse zu vermeiden. Eine ausschließliche Perspektive auf Etikettierungsprozesse, wie sie von Anhängern des sog. radikalen Definitionsansatzes gefordert wurde (Peters/Dellwing 2011), verstellt jedoch den Blick auf die Handlungsmacht derer, die sich für oder gegen Normbrüche entscheiden, und damit auch auf sehr vielfältige Ursachen a.n V.s. Diejenigen Theorien, die nach den Hintergründen a.n V.s und den Motivationen der Abweichler fragen, werden insgesamt als „ätiologisch“ bezeichnet. Trotz vielfacher Versuche gibt es keine allgemeingültige Theorie, die zur Erklärung a.n V.s geeignet wäre (Oberwittler 2012).

Psychologie, Soziologie und weitere Disziplinen konkurrieren miteinander und verfolgen jeweils unterschiedliche Perspektiven. Soziologische Ansätze interessieren sich vor allem für soziale Bindungen und Handlungen im Kontext gesellschaftlicher Strukturen. Zu den „klassischen“ soziologischen Erklärungsansätzen zählen die Anomie-, Lern-, Kontroll- und Desorganisationstheorien (Lamnek 2007). Die Anomietheorie (Auswirkungen struktureller Ungleichheiten in den Mittelpunkt, während die lerntheoretischen Ansätze von der Beeinflussbarkeit jedes Individuums in sozialen Gruppen und Netzwerken ausgehen. Auch die Kontrolltheorie nimmt an, dass Bindungen an sozial konforme Personen und Institutionen (wie z.B. Schulen) a. V. verhindern können. Die soziale Desorganisationstheorie, die aus der stadtsoziologischen „Chicago School“ hervorgegangen ist, verbindet Elemente dieser drei Ansätze und untersucht die spezifischen delinquenzfördernden Bedingungen großstädtischer, sozial benachteiligter Wohnquartiere.

Während diese Theorien a. V. primär als Folge von Benachteiligungen und Sozialisationsdefiziten verstehen, konzentrieren sich einige neuere Erklärungsansätze – die jedoch ihre Wurzeln im Menschenbild der Aufklärung des 18. Jahrhunderts haben – stärker auf

individuelle Handlungsentscheidungen und situative Bedingungen. Rational Choice-Ansätze betrachten abweichende ebenso wie normkonforme Handlungen als Ergebnis einer Kosten-Nutzen-Abwägung, beziehen dabei aber auch kulturelle und moralische Präferenzen mit ein (Eifler 2009). Die einflussreiche und zugleich umstrittene Theorie der niedrigen Selbst-

481

482

kontrolle (Gottfredson/Hirschi 1990) sieht die alleinige Ursache a.n V.s in der mangelnden Fähigkeit, längerfristige negative Folgen von Handlungen einzukalkulieren. Die gegenwärtig wohl größte Herausforderung für die Soziologie stellen neurobiologische Ansätze dar, die Funktionsweisen bestimmter Hirnareale wie des präfrontalen Kortex und hormoneller Regelungskreisläufe mit sozialem Verhalten in Beziehung zu setzen (Böllinger et al. 2010). Jedoch zeichnet sich insgesamt eine Bereitschaft ab, unterschiedliche Theorieansätze in integrativen Erklärungsmodellen a.V.s zu verbinden, die auch Wechselwirkungen zwischen individuellen Verhaltensneigungen, strukturellen Ungleichheiten und situativen Bedingungen berücksichtigen.

## Literatur

*Howard S. Becker*, *Outsiders. Studies in the Sociology of Deviance*, New York 1963; *Lorenz Böllinger/Michael Jasch/Susanne Krassmann et al.* (Hg.), *Gefährliche Menschenbilder. Biowissenschaften, Gesellschaft und Kriminalität*, Baden-Baden 2010; *Stanley Cohen*, *Against Criminology*, New Brunswick 1988; *Emile Durkheim*, *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*, Frankfurt am Main 1977; *Emile Durkheim*, *Die Regeln der soziologischen Methode*, Frankfurt am Main 1984; *Beate Ehret*, *Strafen oder Erziehen? Eine komparative Längsschnittstudie zu den Auswirkungen strafrechtlicher Verfolgung von Jugenddelinquenz in Bremen, Deutschland und Denver, CO, USA*, Münster 2007; *Stefanie Eifler*, *Kriminalität im Alltag: eine handlungstheoretische Analyse von Gelegenheiten*, Wiesbaden 2009; *Kai T. Erikson*, *Wayward Puritans. a Study in the Sociology of Deviance*, New York 1966; *Ernst Fehr/Urs Fischbacher*, *Social Norms and Human Cooperation*, in: *Trends in Cognitive Sciences* 8(2004), 185-190; *Ernst Fehr/Herbert Gintis*, *Human Motivation and Social Cooperation: Experimental and Analytical Foundations*, *Annual Review of Sociology* 33(2007), 43-64; *Detlev Frehsee*, *Zur Abweichung der Angepassten*. *Kriminologisches Journal* 23(1991), 25-45; *Detlev Frehsee/Gabriele Löschper/Gerlinda Smaus*, Hg, *Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe*. Baden-Baden 1997; *Michael R. Gottfredson/Travis Hirschi*,

General Theory of Crime, Stanford 1990; *Siegfried Lamnek*, Theorien abweichenden Verhaltens I: "klassische" Ansätze, (8. A.) Paderborn 2007; *Edwin M. Lemert*, Beyond Mead: The Societal Reaction to Deviance. *Social Problems* 21(1974), 457-468; *Dietrich Oberwittler*, Delinquenz und Kriminalität als soziales Problem. In: G. Albrecht/A. Groenemeyer, Handbuch Soziale Probleme (2.A.), Wiesbaden 2012, 772-860.